

Kreistagsdrucksache Nr. 083/20

AZ. GB2/A20

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Förderung der Gewaltschutzarbeit im Landkreis Tübingen

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 16.09.2020

Alle Institutionen, Vereine und Einrichtungen, die Opfer häuslicher und/oder sexueller Gewalt unterstützen sind in das **Tübinger Interventionsprojekt (T.I.P.)**, einem Zusammenschluss von Polizei, Justiz, Stadtverwaltung, Landkreis Tübingen und den Präventions- und Beratungsstellen, eingebunden (vgl. Anlage 1).

Der Verein **Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen** ist Träger des **Autonomen Frauenhauses**, der **Interventionsstelle Häusliche Gewalt**, der **Beratungsstelle Häusliche Gewalt** und anteilig der **Anlaufstelle sexualisierte Gewalt für Frauen***. Männer*, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind können sich an den Tübinger Verein **Pfunzkerle e.V.** wenden. Beide Träger bilden somit gemeinsam die **Anlaufstelle sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*Männer (AGIT)**. **Ihr Engagement** in der Präventionsarbeit sowie der Qualifizierung und Beratung von Institutionen wurde bisher im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen der Universitätsstadt Tübingen und/oder des Landkreises gefördert. Darüber hinaus werden verschiedene individuelle Leistungen sowie Gruppenangebote der Träger nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, SGB VIII und SGB XII) oder im Rahmen konkreter Projekte gefördert und finanziert.

Mit Bezug auf einen interfraktionellen Antrag der Kreistagsparteien SPD, die Grünen, FDP und Die Partei wurde auf Arbeitsebene zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Kreisverwaltung ein Lösungsansatz zur künftigen Verteilung der Fördermittel, insbesondere in Hinblick auf die Minimierung der vorherrschenden Mischfinanzierung im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen, erarbeitet. Folgender Vorschlag zur künftigen Verteilung der Förderung und Finanzierung der Träger in der Gewaltschutzarbeit im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen konnte dabei inhaltlich und fachlich abgestimmt werden:

1. Die **Interventionsstelle Häusliche Gewalt** (Antrag Nr. 26 Liste Freiwilligkeitsleistungen ab 2021) wird dem Landkreis zu 100 % für die Förderung aus Freiwilligkeitsleistungen zugeordnet. Grundlage hierfür ist die mittelbare und unmittelbare Zuständigkeit des Landkreises für Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, die auch die notwendigen Beratungsleistungen umfassen.
2. Die **Beratungsstelle Häusliche Gewalt** (Antrag Nr. 28) wird als ein zusätzliches, freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot, das zu unterschiedlichen Anteilen von Betroffenen aus der Universitätsstadt Tübingen und anderen Städten und Gemeinden des Landkreises in Anspruch genommen wird, vom Träger Frauen helfen Frauen e.V. angeboten. Aus fachlicher Sicht soll diese Beratungsstelle ab dem HH-Jahr 2021 nach Maßgabe der zuständigen Gremien zu je 50 % aus Freiwilligkeitsleistungen der Universitätsstadt Tübingen und des Landkreises gefördert werden.
3. Bei der Förderung des **Autonomen Frauenhauses** im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen (Antrag Nr. 27) besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da der Landkreis

dieses Leistungsangebot in der eigenen Zuständigkeit sieht und – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen - weiterhin über den Betreuungskostenabmangel in Höhe von bis zu 5.000 € jährlich im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen fördert und absichert.

4. Die **Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt – AGIT** (Antrag Nr. 23) ist ein Projekt der freiwilligen kommunalen Daseinsvorsorge, das bisher ausschließlich von der Universitätsstadt Tübingen gefördert wurde. Der Landkreis finanziert neben den verschiedenen Leistungsangeboten der beteiligten Träger ein umfangreiches Beratungsangebot bei sexueller Gewalt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendhilfe (vgl. Rand-Nr.5) und lehnt eine zusätzliche Förderung ab.
5. **Beratung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt/grenzverletzendem Verhalten an und unter Kinder und Jugendlichen** (u.a. Antrag Nr. 50)

Das komplexe Arbeitsfeld des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen ist für alle involvierten Institutionen und deren Fachkräfte sehr herausfordernd. Zudem besitzt es einen hohen Aufmerksamkeitswert in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Bearbeitung dieser Fälle bedarf fundierten fachlichen Spezialwissens und sensibler interdisziplinärer Kooperation mit den beteiligten Fachkräften anderer Institutionen (Erzieher*Innen, Lehrer*Innen, Beratungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie insbesondere auch mit der Polizei und der Justiz.

Beim Landkreis ist ab 01.10.2020 die **Fachstelle gegen sex. Gewalt bei Kindern und Jugendlichen** mit 0,50 VzÄ von einer kompetenten Fachkraft und im Handlungsfeld erfahrenen Mitarbeiterin besetzt.

Zentrale Aufgabe im Bereich sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist im Landkreis Tübingen zudem die **Erhellung des bestehenden Dunkelfeldes**, um die Orte, an den sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sicherer zu machen und dem Missbrauch keinen Raum zu geben.

Der Landkreis bietet dazu seit 2019 in **Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern TIMA e.V., Pfunzkerle e.V. und pro familia e.V.** die Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt an den Schulen des Landkreises Tübingen an (vgl. **KT-Vorlage 062/18**). Die anfallenden Kosten von ca. 3.700 € je beteiligtem Schulstandort werden vom öffentlichen Jugendhilfeträger und dem jeweiligen Schulträger je zur Hälfte übernommen. Der einmalige Aufwand für den landkreisweiten Einstieg in das Thema (Ausstellung, Fachtag) in Höhe von 4.900 € wurde vom Landkreis Tübingen als Jugendhilfeträger getragen. Aktuell laufen ca. 10 solcher Projekte. Bedingt durch die Corona-Pandemie stockt aktuell der weitere Ausbau der Projektstandorte.

Darüber hinaus wirkt der Träger pro familia e.V. mit seinem vertraglichen Beratungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe präventiv im Bereich der sexuellen Gewalt. Der Träger TIMA e.V. wird für seine ca. 30 Projekte „Herzklopfen – Beziehungen ohne Gewalt“ durch den Landkreis mitfinanziert.

Darüber hinaus verfügt der Landkreis Tübingen über das landesweit dichteste Netz an niederschwelliger, pauschal finanzierter Jugendhilfeinfrastruktur. Dazu gehören die Schulsozialarbeit, die Soziale Gruppenarbeit, die Gemeinwesenprojekte, die Projekte zum Schulabsentismus, die bereits genannten Schutzkonzepte bei sexueller Gewalt und vieles mehr. Dazu kommt eine im Landesvergleich hervorragend ausgebaute Beratungsinfrastruktur (die Jugend- und Familienberatungszentren sowie die kirchliche Beratungsstelle Brückenstraße und pro familia e.V. mit ihren Außenstellen in den Städten des Landkreises). Problematische Familienverhältnisse und Lebenssituationen werden hierdurch von vielen Seiten niederschwellig aufgenommen und auf der Basis der so entstehenden Arbeits- und Vertrauensbeziehungen gemeinsam mit den Betroffenen bearbeitet.

Die in den o.g. Aufgabenfeldern tätigen Fachkräfte erkennen Anzeichen von sexuellem Missbrauch und können ihre Arbeitsbeziehung nutzen, um den weiteren Weg zu einer Bearbeitung und ggf. Schutzgewährung zu ebnen. Die Wege dorthin laufen über die Jugend- und Familienberatungsstellen (JFBZ) und die Fachträger in diesem Problemfeld (TIMA e.V., pro familia e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Pfunzkerle e.V.) und enden bei einer hoheitlichen Interventionsnotwendigkeit (Inobhutnahme, Eingriff in Elternrechte) immer beim Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK) und der dort angesiedelten Fachstelle.

Gemeinsame Aufgabe ist es daher (bei Annahme eines weiterhin bestehenden Dunkelfeldes), die gesamte o.g. Fachkollegenschaft inkl. der Regeleinrichtungen in Bezug auf das Thema weiter zu sensibilisieren und fortzubilden sowie bedarfsgerecht „auf Sicht“ zusätzliche Fachberatungskapazität aufzubauen und in das Gesamtkonzept einzubinden.

Dabei ist es auch durchaus möglich und sinnvoll, dass der Träger TIMA e.V. ein über den Einzelfall von der Jugendhilfe bezahltes Clearing in den Fällen übernimmt, die direkt an ihn herangetragen werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Leistungen im Rahmen einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung (vgl. § 36a Abs. 2 SGB VIII) mit dem Träger TIMA e.V. als niedrigschwelliges Leistungsangebot der Jugendhilfe zu vereinbaren. Weitere Freiwilligkeitsleistungen erscheinen aktuell, vor dem Hintergrund der Steuerungsverantwortung und des Schutzauftrages des Jugendamtes, nicht zielführend.

Wichtig ist, dass jeder Träger seine individuellen Stärken für das Thema einbringen kann. Diese liegen beispielsweise bei TIMA e.V. in der Prävention und beim öffentlichen Jugendhilfeträger in der abschließenden und ggf. intervenierenden Einzelfallarbeit.

Finanzielle Auswirkungen ab 2021:

| Nr. | Freiwilligkeitsleistungen | Landkreis Tübingen* | Universitätsstadt Tübingen* |
|-----|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 26 | Interventionsstelle Häusliche Gewalt | 38.250 € (bisher 18.400 €) | 0 € (bisher 19.850 €) |
| 28 | Beratungsstelle Häusliche Gewalt | 38.055 € (bisher 16.500 €) | 38.055 € (bisher 60.900 €) |
| 27 | Frauen helfen Frauen e.V. - Betreuungskostenabmangel | 5.000 € | 0 € |
| 23 | Anlaufstelle sexualisierte Ge- walt - AGIT | Keine Förderung | ggf. Förderung (bisher 82.810 €) |
| | Gewaltschutz Freiwilligkeits- leistungen: | 81.305 € | |

*Basis 2020, ohne Dynamisierung 2021-2023.

Nachrichtlich:

Jahresaufwand (2021) Gewaltschutz/sexuelle Präventionsarbeit in der Jugendhilfe bisher 140.016 € (Träger: pro familia e.V., TIMA e.V., Pfunzkerle e.V., Fachberatung Landkreis).